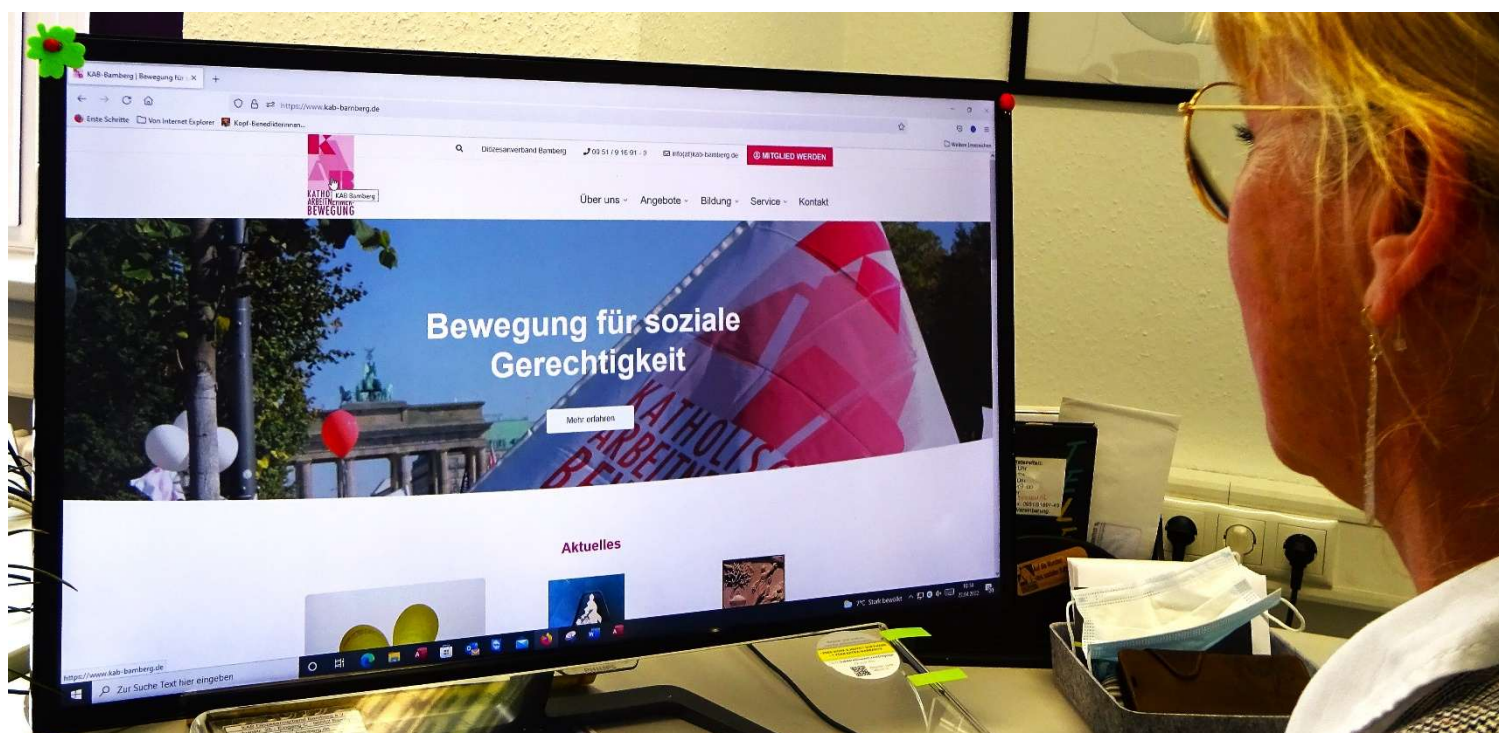


Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im KAB Diözesanverband Bamberg e.V.

Stand: 14.09.2022



Impressum

KAB Diözesanverband Bamberg e.V.
Geschäftsführer: Ralph Korschinsky

Laubanger 23
96052 Bamberg
0951 / 91 6 91 0
www.kab-bamberg.de
info@kab-bamberg.de

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Fundament	5
3	Risikoanalyse	6
4	Verhaltenskodex	7
5	Beschwerdewege, Beratungsstellen und Verhalten im Verdachtsfall	9
6	Qualitätsmanagement	12
7	Persönliche Eignung: Verpflichtungserklärung und Selbstauskunftserklärung	13
8	Aus- und Fortbildung	14
9	Inkrafttreten	15
10	Anlagen	16
10.1	Anlage 1: Verhaltenskodex	16
10.2	Anlage 2: Beschwerdewege und Beratungsstellen	18
10.3	Anlage 3: Verpflichtungserklärung	24
10.4	Anlage 4: Selbstauskunftserklärung	26
10.5	Anlage 5: Curriculum für Präventionsschulungen im Erzbistum Bamberg	28

1 Einleitung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept dient der Prävention sexualisierter Gewalt und fördert die Kultur der Achtsamkeit und Offenheit im KAB Diözesanverband Bamberg e.V. Als katholischer Sozialverband setzt sich der KAB Diözesanverband Bamberg e.V. für das Wohl aller ein. In ihrer Arbeit übernehmen Mitarbeiter*innen, das sind hauptberufliche, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende und Praktikant*innen, Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Personen. Ihr Einsatz ist geprägt von Hilfsbereitschaft, Respekt und Wertschätzung. Diese wichtigen Grundwerte im Miteinander des KAB Diözesanverbands Bamberg e.V. sollen durch dieses Konzept nach außen getragen werden, um ein deutliches Zeichen gegen jede Art von Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen zu setzen. Durch die nachfolgenden Inhalte sensibilisiert der KAB Diözesanverband Bamberg e.V. für Fälle von sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft und vermittelt zugleich Wissen und Handlungsbereitschaft für seine Mitarbeiter*innen und Mitglieder.

Das Schutzkonzept wurde partizipativ über einen längeren Zeitraum erarbeitet.

Das Schutzkonzept ist auf der Website des KAB Diözesanverbands Bamberg unter www.kab-bamberg.de einsehbar.

Die aktuelle Fassung des Institutionellen Schutzkonzeptes wurde am 22. Oktober 2022 im Rahmen des Diözesanverbandstags des KAB Diözesanverbands Bamberg e.V. beschlossen.

Ingrid Schumann
Diözesanverbandsvorsitzende

Andreas Hummel
Diözesanverbandsvorsitzender

Albert Müller
Diözesanverbandspräses

Ralph Korschinsky
Geschäftsführer

2 Fundament

Christliches Menschenbild

Die biblischen Texte und deren Auslegungen, die davon künden, dass Gott die Menschen selbstbestimmt, frei, nächstenliebend, wertvoll als Gottes Ebenbild sieht, können Schutzbefohlene ermächtigen und sie stärken. Christinnen und Christen wissen sich gehalten und getragen von diesem Gott.

Im Taufritus der Kirche ist genau das verankert, wenn in der Salbung dem Täufling die Würde als Königin und König, Priesterin und Priester, Prophetin und Prophet zugesprochen wird.

Das ist das Menschenbild, das Jesus lebt und verkündet, und daher ist es auch Vorgabe für seine Kirche.

Diese Frohe Botschaft schließt Demütigung und Erniedrigung, allen Machtmissbrauch – auch bezüglich sexualisierter Gewalt – als nicht gottgewollt aus.

Materialien und Methoden, die das für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene veranschaulichen und deutlich machen, sind aus christlicher Sicht geeignet, Prävention gegen sexualisierte Gewalt in den Menschen und ihrem Miteinander, auch dem beruflichen, zu verankern.

Kultur der Achtsamkeit

Definition von „Kultur der Achtsamkeit“ im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Erzbistum Bamberg:

Kultur der Achtsamkeit

Das verstehen wir darunter:

... eine Haltung von respektvollem Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Menschen

... Grundlage für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Voraussetzung für Intervention gegen Missbrauch, um Aufarbeitung von Missbrauch zu ermöglichen

Was daraus entsteht:

Durch die Umsetzung im beruflichen Miteinander und in der gemeinsamen Arbeit wird eine Kultur der Achtsamkeit verwurzelt als Qualitätsmerkmal der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KAB Diözesanverband Bamberg.

3 Risikoanalyse

Die Durchführung einer Risikoanalyse im KAB Diözesanverband Bamberg e.V. stellt die Grundlage für die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt im KAB Diözesanverband Bamberg e.V. dar:

Wer? Befragt wurden 292 Verantwortliche des KAB Diözesanverbands Bamberg e.V.

Wie? Per Informationsschreiben und Fragebogen: 123 postalisch, 169 per E-Mail.
Beispielhaft wurden folgende Fragen gestellt:
Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potentiellen Täter oder einer Täterin leichtmachen?
Kann jede Person die Einrichtung ohne Probleme betreten?
Welche besonders sensiblen Situationen können leicht ausgenutzt werden (z.B. Duschen, Erste Hilfe)?

Wann? Am 14.06.2022,
Rückmeldung erbeten bis zum 22.07.2022 per E-Mail, per Post, telefonisch.

Inhaltliche Zusammenfassung der Rückmeldungen

Die Wichtigkeit des Themas und die Notwendigkeit der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts wurden betont und erkannt. Bisher wurden keine Verdachts- und / oder konkreten Missbrauchsfälle im Verband bekannt.

Ableitung von Konsequenzen aus den erfolgten Rückmeldungen

Die erfolgten Rückmeldungen lassen darauf schließen, dass sexualisierte Gewalt hauptsächlich in Bezug auf Kinder und Jugendliche angenommen wird.
Als Konsequenz werden wir verstärkt dahingehend sensibilisieren, dass erwachsene Schutzbefohlene gleichermaßen betroffen sein können; sie gilt es ebenso schützend in den Blick zu nehmen.

4 Verhaltenskodex

In unserem Verband achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild der Katholischen Soziallehre. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formulieren wir einen Verhaltenskodex als verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die in allen Strukturen des KAB Diözesanverbands Bamberg e.V. für sich wirken und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen. Dieser Verhaltenskodex thematisiert angemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse, respektvolle Umgangsformen in Sprache und Körperkontakt sowie verständliche Kommunikationsstrukturen. Ebenfalls werden Sanktionen und Konsequenzen bei Missachtung festgelegt.

Der Verhaltenskodex orientiert sich stark an dem des Erzbistums Bamberg. Von allen (neuen) Mitarbeiter*innen ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben (s. Anlage 1). Die unterschriebenen Dokumente werden vom Geschäftsführer nach den aktuellen Gesetzen des Datenschutzes verwaltet und aufbewahrt. Bei Wechsel von Personal, Umstrukturierung, nach einem längeren Zeitraum oder anderen Bedarfsfällen sollte der Verhaltenskodex erneut thematisiert und überarbeitet werden.

Verhaltenskodex der KAB Erzdiözese Bamberg e.V.

Der Verband soll ein Ort sein, an dem alle Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann.

Damit die Verwundbarkeit von jungen und schutzbefohlenen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten:

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
- Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen, Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige und schutzbefohlene Erwachsene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.

- In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzperson respektiert werden. Die Schutzpersonen entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl der Schutzperson, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Die Bezugsperson ist nicht alleine mit der verletzten Schutzperson, eine zweite Schutzperson ist/bleibt bei der verletzten Schutzperson.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Filme, Fotos, Musik oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, während ihrer Tätigkeit Kleidung zu tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Schutzbefohlenen.

Veranstaltungen und Reisen

Bei Übernachtungen sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson(en) in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

5 Beschwerdewege, Beratungsstellen und Verhalten im Verdachtsfall

Beschwerdewege und Beratungsstellen

Für ein funktionierendes System und Verfahren sind eine gelebte Kultur der Achtsamkeit, Sensibilität und Transparenz wichtig. Unbedingt müssen erwachsene Schutzbefohlene mit ihren Anliegen ernst genommen werden und sich gehört fühlen. Vermutungen, Verdachtsfälle oder Probleme müssen mitgeteilt werden können. Die Verantwortlichen des Verbands sind offen für Anmerkungen, Kritik und Lob, auch in persönlichen Gesprächen und vertraulichen Situationen. Dabei räumen sie Platz für verschiedene Meinungen und auch Fehler ein, welche in einem anschließenden Prozess reflektiert werden können. In Jahresgesprächen und Mitarbeiter*innengesprächen gibt es die Möglichkeit für Lob, Kritik und persönliches Feedback. Die verschiedenen Ansprechpartner*innen des Erzbistums Bamberg sind in der Anlage 5 und auf der Website des Verbands benannt.

Es können die empfohlenen Beratungsstellen genutzt werden. Da die Wahl der Beratungsstelle u.a. abhängig ist vom Alter und Wohnort der*des zu Beratenden, können weitere externe Beratungsstellen in der Anlage 2 und auf der Internetseite der Erzdiözese Bamberg gefunden werden.

Verhalten im Verdachtsfall

Wenn ein Verhalten beobachtet wurde, das auf sexualisierte Gewalt hindeutet oder ein Opfer sich Ihnen anvertraut hat, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

1. Ruhe bewahren

- Das ist wichtig – wenn auch nicht einfach.
- Keine überstürzten Handlungen
- Keine Konfrontation des*der vermutlichen Täters*Täterin

2. Zuhören und ernst nehmen

- Zuhören und dem Erzählten Glauben schenken.
- Den Betroffenen nicht unter Druck setzen.
- Keine beeinflussenden Fragen stellen.
- Weitere Schritte (Hinzuziehung einer Beratungsstelle, etc.) mit dem Betroffenen absprechen.
- Das Gespräch / Die Beobachtung anschließend schriftlich festhalten.

3. Fachliche / professionelle Hilfe holen

- Eine Vertrauensperson hinzuziehen, zur Einordnung der eigenen Wahrnehmung.
- Eine Beratungsstelle hinzuziehen, um gemeinsam mit dem Betroffenen weitere Handlungsschritte festzulegen.

4. Weiterleitung an geeignete Stellen – Verdachtsfall bei eine*r Mitarbeiter*in

- Ist der*die vermutliche Täter*in eine*n haupt- oder ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in der KAB Erzdiözese Bamberg e.V. muss der Verdachtsfall den Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch des Erzbistums gemeldet werden.
- Stammt der*die vermutliche Täter*in aus dem familiären oder sozialen Umfeld, ist der Verdachtsfall dem zuständigen kommunalen Jugendamt oder der Polizei zu melden.
- Alle Handlungsschritte sollen mit dem*der Betroffenen abgesprochen sein.

Handungsleitfäden	
Mitteilungsfall	Vermutungsfall
Was tun, wenn eine Person von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?	Was tun, bei der Vermutung, dass eine Person Betroffene*r sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist? Was tun, bei der Vermutung, der Täter*innenschaft im eigenen Umfeld?
Im Moment der Mitteilung: Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
Zuhören, Glauben schenken und die Person ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Verhalten der*des potenziellen Täterin*Täters beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Person respektieren.	Sicht selbst Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen , ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Für einen ersten Kontakt und zur Vermittlung von Beratung stehen die Präventionsfachkräfte des Erzbistums Bamberg zur Verfügung, s. Anlage 5. Bei einer begründeten Vermutung soll eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, s. Anlage 5. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte .
Zweifelsfrei Partei für die Person ergreifen. „Du trägst / Sie tragen keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“	Weiterleitung an die Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg: Monika Rudolf Telefon: 0951 / 86 88 63 Mail: monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de Michael Reisbeck Telefon: 0951 / 86 88 62 Mail: michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de Kleberstr. 28 96047 Bamberg

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird, zugleich erklären, dass Rat und Hilfe eingeholt werden muss.	
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.	
Nach der Mitteilung: Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.	
Vorsichtiger Umgang mit der Weitergabe von Informationen / Diskretion im Umgang mit dem Fall. Pressekontakt erfolgt nur durch den Geschäftsführer.	
Nach Absprache muss die KAB Erzdiözese Bamberg e.V.: Weiterleitung an die Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg: Monika Rudolf Telefon: 0951 / 86 88 63 Mail: monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de Michael Reisbeck Telefon: 0951 / 86 88 62 Mail: michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de Kleberstr. 28 96047 Bamberg	

Handlungsleitfaden: Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen präzise benennen und stoppen.
- Situation klären.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Vorfall im Team besprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Gegebenenfalls Kontaktpersonen informieren, eventuell Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer*innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

6 Qualitätsmanagement

Der KAB Diözesanverband Bamberg ist verantwortlich für eine nachhaltige Präventionsarbeit. Dazu gehören neben der regelmäßigen Überarbeitung und dem Hinterfragen von Strukturen und Verfahrenswegen auch die angemessene Verbreitung der Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt und ein verlässlicher Informationsfluss.

Zudem sollen die Maßnahmen zur Präventionsarbeit angemessen evaluiert werden.

So wird das Institutionelle Schutzkonzept ein Jahr nach Veröffentlichung überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Eine erneute Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Außerdem wird das Schutzkonzept nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt und nach größeren strukturellen Veränderungen überprüft und angepasst.

7 Persönliche Eignung: Verpflichtungserklärung und Selbstauskunftserklärung

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist ein gewissenhafter Umgang wichtig. Neben der fachlichen Kompetenz hat auch die persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen eine große Relevanz. Der KAB Diözesanverband Bamberg e.V. trägt dafür Verantwortung, dass nur Personen mit persönlicher Eignung zur Betreuung, Beaufsichtigung oder Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eingesetzt werden. In keinem Fall dürfen Personen beauftragt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind.

Hauptamtlich und hauptberuflich Tätige werden aufgefordert, eine Verpflichtungserklärung und eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Diese werden als Personaldokument vertraulich behandelt und nach den aktuellen Datenschutzrichtlinien und -gesetzen durch den KAB Diözesanverband Bamberg e.V. verwaltet und aufbewahrt. Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Unterzeichnung und Aufbewahrung der Erklärungen der hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung

In der Verpflichtungserklärung bestätigt der*die Mitarbeiter*in, alles in seinen*ihrn Kräften Stehende zu tun, dass niemand den ihm*ihr anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit und ohne Behinderung seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut (s. Anlage 3).

Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

In der Selbstauskunftserklärung versichert der*die Mitarbeiter*in nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein. Darüber hinaus bestätigt er*sie, dass kein Ermittlungsverfahren gegen die eigene Person in diesem Zusammenhang eingeleitet wurde. Außerdem verpflichtet sich der*die Unterzeichnende seinen*ihrn Dienstvorgesetzten, bzw. den Auftraggeber unverzüglich über jedes eingeleitete Verfahren zu informieren (s. Anlage 4).

8 Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Zur Sensibilisierung und Vermittlung von Wissen und Handlungssicherheit werden alle Mitarbeiter*innen geschult, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben oder für diese Verantwortung tragen. Dabei werden die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nach Bedarf, Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen differenziert. Das Curriculum für Präventionsschulungen im Erzbistum Bamberg schlüsselt auf, welche Tätigkeiten eine Basisschulung bzw. Intensivschulung fordern (s. Anlage 5).

Der KAB Diözesanverband Bamberg und seine Gremien sind verantwortlich für die Schulung der mitwirkenden Personen sowie Fortbildungen fünf Jahre nach Teilnahme an einer Schulung. Der Bedarf an Schulungen und Fortbildungen bei den Mitarbeiter*innen wird in Mitarbeiter*innengesprächen und Teamrunden regelmäßig thematisiert.

Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen nehmen ab 2023 an den Schulungen des Erzbistums Bamberg teil.

Die ehrenamtlichen Mitwirkenden werden durch den KAB Diözesanverband Bamberg geschult, ein entsprechendes Fortbildungsangebot wird ab 2023 gemacht.

9 Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept des KAB Diözesanverbands Bamberg wurde am 22.10.2022 durch den Diözesanverbandstag des KAB Diözesanverbands Bamberg beschlossen und tritt nach Unterschrift durch Herrn Erzbischof in Kraft.

10 Anlagen

10.1 Anlage 1: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

für alle Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten des KAB Diözesanverbands Bamberg e.V. und des KAB Bildungswerks Bamberg in der Erzdiözese Bamberg e.V.

In unserem Verband achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild der Katholischen Soziallehre. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formulieren wir einen Verhaltenskodex als verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die in allen Strukturen des KAB Diözesanverbands Bamberg e.V. für sich wirken und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen. Dieser Verhaltenskodex thematisiert angemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse, respektvolle Umgangsformen in Sprache und Körperkontakt sowie verständliche Kommunikationsstrukturen. Ebenfalls werden Sanktionen und Konsequenzen bei Missachtung festgelegt.

Der Verhaltenskodex orientiert sich stark an dem des Erzbistums Bamberg. Von allen (neuen) Mitarbeiter*innen ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben. Die unterschriebenen Dokumente werden vom Geschäftsführer nach den aktuellen Gesetzen des Datenschutzes verwaltet und aufbewahrt. Bei Wechsel von Personal, Umstrukturierung, nach einem längeren Zeitraum oder anderen Bedarfsfällen sollte der Verhaltenskodex erneut thematisiert und überarbeitet werden.

Verhaltenskodex der KAB Erzdiözese Bamberg e.V.

Der Verband soll ein Ort sein, an dem alle Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletztlich. Wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann.

Damit die Verwundbarkeit von jungen und schutzbefohlenen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten:

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
- Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen, Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige und schutzbefohlene Erwachsene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.

- In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzperson respektiert werden. Die Schutzpersonen entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl der Schutzperson, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Die Bezugsperson ist nicht alleine mit der verletzten Schutzperson, eine zweite Schutzperson ist/bleibt bei der verletzten Schutzperson.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Filme, Fotos, Musik oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, während ihrer Tätigkeit Kleidung zu tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Schutzbefohlenen.

Veranstaltungen und Reisen

Bei Übernachtungen sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson(en) in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

Ort und Datum

Unterschrift

10.2 Anlage 2: Beschwerdewege und Beratungsstellen

In Verdachts- und konkreten Missbrauchsfällen ist es ratsam, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, die sich auf die Beratung und Begleitung von sexualisierter Gewalt Betroffener spezialisiert hat.

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist ein sehr sorgfältiges Vorgehen angebracht, dies betrifft sowohl die psychologische und soziale als auch die rechtliche Seite.

Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg

Für erste Fragen oder Orientierungshilfen stehen wir Ihnen gerne mit Informationen und Gesprächen zur Seite:

Monika Rudolf
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
0951/ 86 88 63

monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Michael Reisbeck
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
0951/ 86 88 62

michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de

Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg

Als "Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese Bamberg für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurde eine externe Rechtsanwältin ernannt:

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf
Tel.: 0951 / 40 73 55 25
Fax: 0951 / 40 73 55 26
E-Mail: kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Weitere direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene und Mitarbeitende sind:

Besondere Ansprechpersonen bei der Polizei

Bei allen Polizeipräsidien in Bayern gibt es Beauftragte für Frauen und Kinder, sie informieren und unterstützen Opfer in den Bereichen:

- Gewalt im familiären Bereich / häusliche Gewalt
- Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern
- sexuelle Gewalt gegen Erwachsene
- sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- Stalking / Nachstellung

Ansprechpartnerinnen bei folgenden Präsidien zu finden:

Kriminalpolizeiinspektion Ansbach	Tel. 0981 / 9094 -319
Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg	Tel. 0911 / 2112-1344
Kriminalpolizeiinspektion Erlangen	Tel. 09131 / 760-209
Kriminalpolizeiinspektion Fürth	Tel. 0911 / 75905-317
Kriminalpolizeiinspektion Schwabach	Tel. 09122 / 927-523
Kriminalpolizeiinspektion Bamberg	Tel. 0951 / 9129-480
Polizeipräsidium Oberfranken, Bayreuth	Tel. 0921 / 506-1311
Kriminalpolizeiinspektion Coburg	Tel. 09561 / 645-480
Kriminalpolizeiinspektion Hof	Tel. 09281 / 704-555

Beratungsstellen innerhalb des Bistums Bamberg

Avalon Notruf- u. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.
Casselmannstr. 15, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921 / 51 25 25, Fax: 0921 / 78 77 99 01
info@avalon-bayreuth.de
www.avalon-bayreuth.de

Notruf- und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder
Mohrenstraße 15, 96450 Coburg
Telefon: 09561 / 90 15 5, Fax: 09561 / 42 61 34
info@notrufstelle-coburg.de
www.notrufstelle-coburg.de

Notruf bei sexualisierter Gewalt
Heiliggrabstr. 14, 96052 Bamberg
Telefon: 0951 / 98 68 7-30
notruf@skf-bamberg.de
www.skf-bamberg.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Caritas Beratungshaus Geyerswörth
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg
Telefon: 0951 / 29 95 73 0, Fax: 0951 / 29 95 78 3
erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de
www.caritas-stadt-bamberg.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.
Hauptstr.33, 91054 Erlangen
Telefon: 09131 / 20 97 20
info@frauennotruf-erlangen.de
www.notruf-erlangen.de

Wildwasser Nürnberg e. V.
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen
gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt
Rückertstr. 1, 90419 Nürnberg
Telefon: 0911 / 33 13 30, Fax: 0911 / 33 87 43
info@wildwasser-nuernberg.de
www.wildwasser-nuernberg.de

Deutschen Kinderschutzbunds (DKSB) Nürnberg e.V.
Rothenburger Str. 11, 90443 Nürnberg
Telefon 0911 / 92 91 90-00, Fax: 0911/28 66 27
kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
www.kinderschutzbund-nuernberg.de

Jungenbüro Nürnberg, Beratung für männliche Opfer (sexualisierter) Gewalt
Allersberger Str. 129, 90461 Nürnberg
Telefon 0911 / 52 81 47 51 Fax: 0911/52 81 47 52
info@jungenbuero-nuernberg.de
www.jungenbuero-nuernberg.de

Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e.V.
Wiesenstr. 6, 91217 Hersbruck
Telefon: 09151 / 55 01, Fax: 09151 / 82 33 56
info@frauenhilfe.org,
www.frauenhilfe.org

Rauhreif Ansbach - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e.V.
Platenstr. 28, 91522 Ansbach
Telefon: 0981 / 98 84 8, Fax: 0981 / 95 31 85 2
info@rauhreif-ansbach.de
www.rauhreif-ansbach.de

Fachberatung für katholische Kindertagesstätten (Caritas)

Regionen Bayreuth/Kulmbach, Hof, Erlangen/Höchststadt:
Madlen Höhn
Tel.: 0951 / 86 04-36 1
Fax: 0951 / 86 04-88 36 1
madlen.hoehn@caritas-bamberg.de

Regionen Erlangen, Forchheim, Fränkische Schweiz
Cornelia Gürth
Tel.: 0951 / 86 04-36 2
Fax: 0951 / 86 04-88 36 2
cornelia.guerth@caritas-bamberg.de

Regionen Kronach, Coburg/Lichtenfels, Bamberg Land II
Hildegard Thoma
Tel.: 0951 / 86 04-36 0
Fax: 0951 / 86 04-88 36 0
hildegard.thoma@caritas-bamberg.de

Regionen Bamberg Land I, Bamberg Stadt
Gertrud Klotz
Tel.: 0951 / 86 04-36 3
Fax: 0951 / 86 04-88 36 3
gertrud.klotz@caritas-bamberg.de

Bereich Kinderhort
Cornelia Gürth
Tel.: 0951 / 86 04-36 2
Fax: 0951 / 86 04-88 36 2
cornelia.guerth@caritas-bamberg.de

Nürnberg

Eva Maria Kratzer
Obstmarkt 28
90403 Nürnberg
Tel. 0911 / 23 54 191
Fax: 0911 / 23 54 199
fachberatung-kita@caritas-nuernberg.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatung)**Altdorf**

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land
Treuturmstraße 2
90518 Altdorf
Telefon 09187 / 17 37

Bamberg

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für die Stadt und den Landkreis Bamberg
Beratungshaus Geyerswörth
Geyerswörthstraße 2
96047 Bamberg
Telefon 0951 / 29 95 7-30
eb@caritas-bamberg.de

Forchheim

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung für den Landkreis Forchheim
Birkenfelderstraße 15
91301 Forchheim
Telefon 09191 / 70 72-40
erziehungsberatung@caritas-forchheim.de

Herzogenaurach

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle im Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch
Anna-Herrmann-Straße 3
91074 Herzogenaurach
Telefon 09132 / 80 88
eb@caritas-erlangen.de

Kronach

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach
Klosterstraße 3
96317 Kronach
Telefon 09261 / 93 73 0
info@eb-kronach.de

Lauf

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land
Weigmannstraße 53
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123 / 13 83 8 oder 09123 / 40 41
eb-lauf@cv-dw-nbgland.de

Lichtenfels

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Lichtenfels
Schlossberg 2
96215 Lichtenfels
Telefon 09571 / 93 91 90
erziehungsberatung@caritas-lif.de

Nürnberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Tucherstraße 15
90403 Nürnberg
Telefon 0911 / 23 54 24 1
erziehungsberatung@caritas-nuernberg.de

Deutschlandweite Telefonberatungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
116 111 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do: 10 bis 12 Uhr und Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr,
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Beratungsstelle N.I.N.A
Telefon 0800 / 22 55 53 0 (kostenfreie und anonyme Nummer)
Sprechzeiten: Mo & Mi & Fr: 9 bis 14 Uhr, Di & Do: 15 bis 20 Uhr
An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt.
oder Online-Beratung für Jugendliche unter www.save-me-online.de

berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle
Telefon 0800 / 30 50 75 0 (kostenfrei und anonym)
Sprechzeiten: Di: 16 bis 20 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr
Das Online-Angebot des berta-Telefons für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt ist www.nina-info.de/berta

Bundesweites Hilfetelefon - "Gewalt gegen Frauen"
24 Stunden erreichbar
Telefon: 08000 / 11 60 16

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“
kostenloses und Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
www.kein-taeter-werden.de

Standort Regensburg
Sexualwissenschaftliche Ambulanz der Universität Regensburg
Telefon: 0941 / 94 11 08 8
kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de

Standort Bamberg
Klinikum am Michelsberg
Psychiatrische Institutsambulanz
St-Getreu Straße 18, 96049 Bamberg
Telefon: 0951 / 50 32 64 49
E-Mail: kein-taeter-werden@sozialstiftung-bamberg.de
Sprechzeiten: Mo 13:30 bis 15:30 Uhr, Do 17:00 bis 19:00 Uhr

Projekt man|n spricht

KinderschutzZentrum München
Kapuzinerstr. 9 D, 80337 München
Telefon: 089 / 55 53 56, Fax: 089 / 55 02 95 62
kischuz@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e. V.
Feldmochinger Str. 6, 80992 München
Telefon: 089 / 54 39 55 6, Fax: 089 / 54 39 66 2
mannspricht@maennerzentrum.de
www.maennerzentrum.de

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

Deutscher Kinderschutzbund, KinderschutzZentrum München
Kapuzinerstraße 9 d, 80337 München
Telefon: 089 / 55 53 56,
kischuz@dksb-muc.de

Frère-Roger-Kinderzentrum Gruppe „Leuchtturm“
Prälat-Bigelmaier-St. 22, 86154 Augsburg
Telefon: 0821 / 41 06 21 24

Pro familia Würzburg – Aschaffenburg e. V. Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung
Sammelstr. 6, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 / 46 06 50
wuerzburg@profamilia.de

Beratungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt
Am Zeughaus 2, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 / 51 78 88
erziehungsberatung@schweinfurt.de

10.3 Anlage 3: Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung

**für alle Beschäftigten des KAB Diözesanverbands Bamberg e.V. und
des KAB Bildungswerks Bamberg in der Erzdiözese Bamberg e.V.**

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit und ohne Behinderungen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich und mit erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer begangen worden sind und ebenso, wenn sie Kenntnis von Grenzverletzungen an den ihnen anvertrauten Menschen erlangt haben. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit und ohne Behinderung seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und für ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und achte meine eigenen Grenzen. Ich setze mich aktiv und auf allen Ebenen für eine Kultur der Grenzachtung ein. Dies befolge ich auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Im Falle des Verdachts eines gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Verhaltens setze ich mich für die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in meinem beruflichen Umfeld ein. Dazu ziehe ich auch fachliche (professionelle) Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die zuständigen Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für das Erzbistum Bamberg und meinem Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Staatliche Vorgaben in meiner beruflichen Arbeit werden durch die Standards des Schutzkonzepts für Prävention von sexualisierter Gewalt im KAB Diözesanverband Bamberg e.V. ergänzt. Diese Verpflichtungserklärung ist für mich persönlich Bekräftigung und nach außen Bekenntnis zu einem christlichen und menschenwürdigen Umgehen mit Nähe und Distanz.

Ort und Datum

Unterschrift

10.4 Anlage 4: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

1. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Ort	
Anschrift	

2. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Stellensitz	
Stellenbezeichnung	

3. Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb oder Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb oder Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

10.5 Anlage 5: Curriculum für Präventionsschulungen im Erzbistum Bamberg

Präventionsveranstaltungen für Hauptamtliche

12-Stunden-Veranstaltung für hauptamtliche Mitarbeitende mit intensivem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit weiteren

Themenschwerpunkten, je nach Tätigkeitsbereich:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität
- Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale im eigenen Arbeitsfeld
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Handlungskompetenz in Verdachtsfällen
- Umgehen mit Betroffenen
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionsthemen in der konkreten Arbeit
- Präventionshaltung und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

6-Stunden-Veranstaltung für hauptamtlich Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Bereichen Verwaltung, Hauswirtschaft, Technik:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

3-Stunden-Veranstaltung für hauptamtlich Mitarbeitende mit gelegentlichem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Bereichen Pfarrbüro, Verwaltung, Technik, Hauswirtschaft:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Verfahrenswege in Verdachtsfall und Intervention
- Nähe und Distanz
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Verhaltenskodex

Zusatzbausteine für Menschen in Leitungsfunktionen werden durchgeführt, Schulungen für Neueinsteigerinnen der verschiedenen Berufsgruppen werden in regelmäßigen, sinnvollen Zeitabständen durchgeführt.

Auffrischungsschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Auffrischungsveranstaltungen sind im Abstand von fünf Jahren für alle Berufsgruppen vorgesehen, ebenso die Präsenz des Themas in Fortbildungsprogrammen.

Präventionsveranstaltungen für Ehrenamtliche

Zur Verantwortlichkeit gilt:

Die Leitung oder in Stellvertretung die für den Tätigkeitsbereich der Ehrenamtlichen zuständige hauptamtliche Person ist verantwortlich dafür, dass die Präventionsveranstaltung für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt wird.

Referentin oder Referent kann die verantwortliche hauptamtliche Person sein. Alternativ dazu können auch Referentinnen oder Referenten bei der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt angefragt werden.

Wenn eine ehrenamtliche Person in einem neuen Tätigkeitsfeld oder wiederholt aktiv ist, muss geprüft werden, ob eine weitere Präventionsveranstaltung nötig ist, und diese gegebenenfalls durchgeführt werden.

Empfehlungen zum Rahmen der Präventionsveranstaltungen für Ehrenamtliche:

- Laden Sie die Ehrenamtlichen in regelmäßigen Abständen zu Präventionsveranstaltungen ein.
- Teilnehmendenanzahl in der Regel nicht höher als 20 Personen!
- Kooperation mit der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt macht Sinn!
- Arbeiten Sie so konkret wie möglich am Tätigkeitsbereich der Ehrenamtlichen.
- Alle Teilnehmenden bekommen am Ende der Veranstaltung ein Handout und eine Teilnahmebestätigung.
- Die Veranstaltung soll an einem zentralen Ort stattfinden.
- Achten Sie auf geeignete Räumlichkeiten mit passender Größe und Raumgestaltung.

6-Stunden-Veranstaltung für Ehrenamtliche in Leitungsverantwortung mit intensivem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Zeltlagerleiterinnen und -leiter, Leitungen von Ferienfreizeiten mit Übernachtungen, Kinder- und Jugendchorleitungen, Leiterinnen und Leiter von pfarrlichen Musik- und Spielgruppen, Ehrenamtliche in Schulen, Leitungen von Verantwortlichenrunden:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

3-Stunden-Veranstaltung für Ehrenamtliche mit regelmäßigem oder gelegentlichem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Kinder- und Jugendgruppenleiter und -leiterinnen, Ministrantengruppenleitungen, Kommuniongruppenleiterinnen und -leiter, die im eigenen Zuhause mit Kommunionkindern arbeiten, Firmgruppenleiterinnen und -leiter, die Firmlinge bei Firmwochenenden mit Übernachtungen begleiten, Betreuerinnen und Betreuer beim Zeltlager und bei Ferienfreizeiten mit Übernachtung, Ehrenamtliche in Schulen, Kindergarten- beauftragte, Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Verfahrenswege in Verdachtsfall und Intervention
- Nähe und Distanz
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Verhaltenskodex

1-stündige Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche mit geringem, nicht regelmäßigem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Kommuniongruppenleiterinnen und -leiter, Firmgruppenleiterinnen und -leiter, Ehrenamtliche, die projekthaft einige Zeit lang als Spiel- gruppen- oder Musikgruppenleitung tätig sind oder eine Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten, Mutter-Kind-Gruppenleiterinnen:

- Basisinformation
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Krisenmanagement im eigenen Tätigkeitsfeld
- Verhaltenskodex

30-minütige Belehrung für Ehrenamtliche mit einmaligem Kontakt

zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wie z. B. Ehrenamtliche, die beim Pfarrfest Spielstraße und Stände betreuen oder etwas für Kinder und Jugendliche anbieten, Tischmütter und Tischväter, die in einem Saal gemeinsam und zeitgleich die Kommuniongruppenstunde oder Firmgruppe durchführen, Betreuerinnen und Betreuer bei einmaligen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche:

- Information über Verfahrenswege im Verdachtsfall
- Verhaltenskodex